

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2018

Nr. 362

ausgegeben am 7. Dezember 2018

Gesetz

vom 4. Oktober 2018

über die Abänderung des Patientenverfügungsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Patientenverfügungsgesetz (PatVG) vom 13. April 2011, LGBI.
2011 Nr. 209, wird wie folgt abgeändert:

Art. 14 Abs. 3

3) Das Landgericht führt ein jederzeit abrufbares Zentrales Patientenverfügungsregister. In diesem kann das Landgericht sämtliche für die Patientenverfügung notwendigen personenbezogenen Daten, einschliesslich personenbezogener Daten, aus denen die religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen hervorgehen, sowie Gesundheitsdaten, verarbeiten und diese den berechtigten und verpflichteten Personen in einem Abrufverfahren zugänglich machen.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 36/2018 und 69/2018

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Datenschutzgesetz vom 4. Oktober 2018 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef